



## Hinweise und Informationen für Studierende zum Ablauf von schriftlichen Prüfungen im Sommersemester 2021

- Eine generelle Maskenpflicht besteht auf den Begegnungs- und Verkehrsflächen des Campus. Ansonsten bitten wir zu Ihrem eigenen Schutz und zum Schutz aller anderen Angehörigen der Universität Regensburg weiterhin Abstand zu halten und soziale Kontakte auf ein notwendiges Mindestmaß zu reduzieren.
- Bei der Durchführung von Präsenzprüfungen besteht keine Maskenpflicht, wenn die Prüfungsteilnehmer auf ihren Plätzen sitzen und zwischen allen Teilnehmern ein Mindestabstand von 1,5 m gewahrt wird.
- Es wird empfohlen, spätestens einen Tag vor der Prüfung einen Selbsttest in einem der Testzentren abzuholen und sich zu Hause zu testen.
- Sollten Studierende von auswärts zur Prüfung anreisen, erhalten sie die Möglichkeit, einen Selbsttest am Tag der Prüfung in einem der Testzentren abzuholen. Aufgrund der zeitlichen Dauer der Testung wird ihnen empfohlen, anderthalb bis zwei Stunden vor Beginn der Prüfung vor Ort zu sein. Wir bitten Studierende zu beachten, dass eine Verspätung bei der Prüfung aufgrund der Selbsttestung zu Lasten ihrer Prüfungszeit geht.
- Kommen Sie bitte rechtzeitig mit einem genügend großen zeitlichen Puffer zu den vorgesehenen Prüfungsräumen, da der Zugang aufgrund der Sicherheits- und Hygienevorschriften länger dauert, als bei früheren Prüfungen allgemein üblich.
- Nutzen Sie bitte die ausgeschilderten Wege und Eingänge zu Ihrem Prüfungsraum und beachten Sie bitte die geltenden [Hinweise und Lagepläne zu Zugängen und Wartebereichen](#).
- Halten Sie auch auf dem Weg von Ihrem Auto/Bus/Fahrrad zum Prüfungsraum zu anderen Personen den Mindestabstand von 1,5 m ein und bilden Sie keine Gruppen.
- Bitte halten Sie sich vor der Prüfung ausschließlich im gekennzeichneten Wartebereich auf, achten Sie auch dort auf den Mindestabstand von 1,5 m.
- Die Prüfungsräume müssen geordnet, nach Anweisung betreten und nach Prüfungsende auch wieder verlassen werden.

- Bitte verhalten Sie sich auch nach den Prüfungen verantwortungsbewusst entsprechend der allgemein bekannten Sicherheits- und Hygienevorschriften (Keine Gruppenbildung, Abstand, Masken).
- Erkrankte Personen, insbesondere solche mit Symptomen einer Atemwegserkrankung dürfen an Prüfungen nicht teilnehmen. Sie können ausnahmsweise teilnehmen, wenn ein aktuelles Attest (nicht älter als eine Woche) darauf hinweist, dass die Symptome auf einer (chronischen) Erkrankung beruhen, wie z.B. Allergie/Heuschnupfen, Asthma o.ä. (hier: Ermessen der Aufsicht; Hinweis, dass eine Nichtteilnahme nicht zu einem Versäumnis führt).
- Hust- und Niesetikette bitte einhalten, bereitgestellte Möglichkeiten zum Händewaschen und -trocknen und zur Handdesinfektion nutzen.
- Jede den Prüfungsraum verlassende Person muss zumindest einen mit Namen und Matrikelnummer gekennzeichneten Prüfungsbogen abgeben. Beim Verlassen des Sitzplatzes ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.